

21.12.2020



Hessische Polizei forciert Bekämpfung von sexuellem Missbrauch und Kinderpornografie

Sexueller Missbrauch von Kindern trifft die Schutzwürdigsten und Schwächsten unserer Gesellschaft. Die Folgen des Missbrauchs belasten die Opfer meist ihr Leben lang. Die hessische Polizei stellt sich auch in Pandemie-Zeiten entschlossen dem Kampf gegen Sexualstraftäter.

BAO FOKUS verzeichnet weitere Ermittlungserfolge

In der vergangenen Woche hat die BAO FOKUS hessenweit 29 Wohnungsdurchsuchungen durchgeführt. Den Beschuldigten werden der Erwerb und Besitz von Kinder- und Jugendpornografie oder der sexuelle Missbrauch von Kindern vorgeworfen.

Insgesamt kamen 143 Polizeibeamte und IT-Spezialisten zum Einsatz. Hierbei wurden insgesamt 33 PCs und Notebooks, 3 Spielekonsolen, 41 mobile Endgeräte (Smartphones, Tablets) sowie 8 Festplatten, 56 externe Speichermedien und ca. 750 optische Datenträger (CD, DVD, Blu-Ray) sichergestellt. Darüber hinaus wurden bei den Maßnahmen eine Indoor Plantage zum Anbau von Marihuana sowie über 200g Betäubungsmittel beschlagnahmt.

Im Anschluss an die Durchsuchungen wurden insgesamt 13 erkennungsdienstliche Behandlungen und 7 DNA-Proben-Entnahmen durchgeführt.

Verantwortlich: Sebastian Wolf
Pressestelle Hessisches Landeskriminalamt
Telefon: 0611 / 83-8310
Telefax: 0611 / 32766-9211
E-Mail: pressestelle.hlka@polizei.hessen.de

Hintergrund zur BAO FOKUS

Am 01. Oktober dieses Jahres nahm die Besondere Aufbauorganisation (BAO) FOKUS ihre Arbeit auf. FOKUS steht hierbei für **F**allübergreifende **O**rganisationsstruktur gegen **K**inderpornografie **U**nd **S**exuellen Missbrauch von Kindern. Die BAO FOKUS besteht hessenweit aus über 130 Beamtinnen und Beamten, die sich mit der Bekämpfung von sexuellem Missbrauch von Minderjährigen sowie der Kinder- und Jugendpornografie befassen.

„Die BAO FOKUS ist organisatorisch im Hessischen Landeskriminalamt angesiedelt. Im dortigen Führungsstab wird die landesweite Koordination gewährleistet. Die höchsten Belastungen tragen jedoch die Ermittlerinnen und Ermittler in den Regionalabschnitten der Polizeipräsidien. Diese müssen täglich eine Vielzahl an Missbrauchsdarstellungen sichten und kriminalistisch bewerten. Sie sind bei den Kindern, wenn sie von jahrelangen sexuellen Übergriffen durch oftmals ihnen nahestehende Täter sprechen. Diese Arbeit ist emotional sehr belastend aber zum Schutz der unschuldigen Opfer absolut notwendig“, sagt der Leiter der BAO FOKUS, Polizeidirektor Markus Sabais.

Hessische Polizei steht vor großen Herausforderungen

Die stetig anwachsenden Datenmengen, immer schnellere Internetverbindungen sowie die Vielzahl an Internetdiensten, die Beschuldigte zur Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen nutzen können, stellen die Ermittlerinnen und Ermittler vor große Herausforderungen. Aus diesem Grund fließen erhebliche Ressourcen in die Entwicklung und Anschaffung neuer Technologien, die den Ermittlern die kriminalistische Auswertung vieler Tausend Dateien vereinfachen soll.

Prävention im Fokus

Ein wichtiger Baustein der polizeilichen Arbeit in diesem Themenfeld ist die Prävention. Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Eltern und Kinder müssen für die Thematik sensibilisiert werden, Anzeichen für Missbrauch erkennen und den Mut haben darüber zu sprechen.

Dazu unterstreicht der Leiter der BAO FOKUS: „Opfer von sexuellem Missbrauch brauchen unsere Hilfe und bekommen diese auch. Die hessische Polizei arbeitet im Bereich des Opferschutzes eng mit verschiedenen Hilfseinrichtungen zusammen, sodass Opfern und deren Angehörigen schnell ein Beratungstermin vermittelt werden kann.“

Verantwortlich: Sebastian Wolf
Pressestelle Hessisches Landeskriminalamt
Telefon: 0611 / 83-8310
Telefax: 0611 / 32766-9211
E-Mail: pressestelle.hlka@polizei.hessen.de



Hessisches
Landeskriminalamt

PRESSEINFORMATION

Die strafrechtlichen Verjährungsfristen bei sexuellem Kindesmissbrauch ruhen bis zum vollendeten 30. Lebensjahr des Opfers. Die Verjährungsfristen für sexuellen Kindesmissbrauch betragen, je nach Schwere der Tat, zwischen 5 und 20 Jahren. Opfer können also auch im Erwachsenenalter immer noch Taten aus der Kindheit zur Anzeige bringen und sollten das auch tun. Zum einen sollen die Täter für ihre Taten bestraft werden und zum anderen kann damit vielleicht verhindert werden, dass weitere Kinder zum Opfer dieses Täters werden.

Verantwortlich:	Sebastian Wolf Pressestelle Hessisches Landeskriminalamt
Telefon:	0611 / 83-8310
Telefax:	0611 / 32766-9211
E-Mail:	pressestelle.hlka@polizei.hessen.de